

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 33**

Donnerstag, 14. August 2014

### BEKANNTMACHUNG

#### I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen

vom 07.08.2014

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 03.07.2014 folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen beschlossen:

#### Artikel 1

§ 18 a Absatz 1 lit. b) wird wie folgt geändert:

- b) Jede Fraktion erhält einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 2/3 des jeweils anzuwendenden Ecksatzes TVÖD EG 11.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 07.08.2014

In Vertretung

Hartmut Hoferichter

Stadtdirektor

.....  
*Bitte Rückseite beachten!*

---

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Für die Ausschreibung  
**"Umsetzung der Kompostmieten in der Mulch- und Kompostieranlage Solingen"**  
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
**Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen**
- B) Art der Vergabe:  
**Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [VOL]**
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
**Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.**
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
**Umsetzung und Bewässerung der Kompostmieten nach Bedarf im Zeitraum ~07/2014 bis ~06/2016, Ausführungsfristen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber – Höhe der umzusetzenden Mieten: 3,00 – 4,00m – Versatzweite zur Seite 6,00 – 10,00 m Eine Umwandlung des Volumenschwunds in Flächensparnis muss durch Variation von Abwurfweite und Abwurfhöhe möglich sein. – Länge der umzusetzenden Mieten ca. 55 m – Umzusetzendes Mietenvolumen bei Komplettbelegung: ca. 6000 m<sup>3</sup> – Geforderte Mindestmietenumsetzleistung des Seitenumsetzers 800 m<sup>3</sup>/h 42651 Mulch- und Kompostieranlage im Entsorgungszentrum Bärenloch, Cronenberger Straße 177, Solingen-Mitte**
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
**Keine losweise Vergabe.**
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
**Nebenangebote sind zugelassen.**
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
**Von: Bis: Voraussichtliche Ausführungszeit: September 2014 bis August 2016**
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
**Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26.08.2014 09:00:00 Bindefrist:**
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
**gem. VOL**
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
**gem. § 6 VOL/A**
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:  
**Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.**
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
**Niedrigster Preis**